

# Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **172 (2006)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Jahresbericht des Bundesrates 2005 über die Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat und an der Partnerschaft für den Frieden

### Ausgangslage

Der Bundesrat hat Anfang April 2006 den Jahresbericht 2005, der einen Überblick über Aktivitäten und thematische Schwerpunkte der Schweiz in der Partnerschaft für den Frieden (PfP) gibt, gutgeheissen.

### PfP-Themen

Wie aus dem Bericht u.a. zu entnehmen ist, waren zentraler Gegenstand der Konsultationen und Zusammenarbeit in der PfP 2005 die friedensunterstützenden Einsätze im Kosovo und in Afghanistan. Hinzu kamen Themen wie der internationale Terrorismus, die zivile Notfallplanung und Katastrophenhilfe sowie die Unterstützung von Transformationsstaaten in der Modernisierung ihrer Sicherheitsstrukturen. Ein weiteres wichtiges Thema war die Frage der gemeinsamen Werte innerhalb der Partnerschaft.

### Nutzen für die Schweiz

Die Schweiz nutzt die Partnerschaft als ein Instrument, um ihre sicherheitspolitische Strategie umzusetzen. Die Partnerschaft bietet die Möglichkeit für eine selektive, von eigenen Interessen bestimmte Kooperation. Unser Land kann dabei Art und Ausmass ihrer Beteiligung selber bestimmen und gerät damit nicht in Konflikt mit der Neutralität.

### Angebote der Schweiz

Die Schweiz beteiligte sich vor allem an Aktivitäten zur Verbesserung der militärischen Zusammenarbeit in friedensunterstützenden Einsätzen und Einsätzen zur Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen. Zudem unterstützte sie einzelne Staaten bei der Bewältigung sicherheitspolitischer Reformprozesse, vor allem in Südosteuropa und im Südkaukasus, und sie leistete Beiträge zur Umsetzung des Partnerschaftsaktionsplans zur Terrorismusbekämpfung.

Aus der Fülle von Ausbildungsangeboten und Unterstützungsprogrammen nachfolgend eine Zusammenfassung der Tätigkeiten der drei Genfer Zentren sowie des International Relations and Security Network (ISN) der ETH Zürich, eines Kompetenzzentrums für moderne Informationstechnologien.

■ Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP)

Das Kursangebot des GCSP umfasste den neunmonatigen internationalen Ausbildungskurs in Sicherheitspolitik, den dreimonatigen Ausbildungskurs in europäischer Sicherheitspolitik und den dreimonatigen Ausbildungskurs in neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen. In Zusammenarbeit mit dem ISN an der ETH Zürich und der NATO-Schule in Oberammergau entwickelte das GCSP einen E-Learning-Kurs zum Thema Bekämpfung des Menschenhandels, welcher auf grosses Interesse in den Partnerstaaten stösst.

■ Das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung in Genf (GICHD)

Das GICHD fokussierte seine Aktivitäten auf die operationelle Unterstützung laufender Entminungsaktivitäten, auf ausgewählte Forschungsgebiete sowie diverse Aktivitäten zur Umsetzung der Ottawa-Konvention. Das Integrierte Führungs- und Informationsmanagementsystem des GICHD (IMSMA) wird mittlerweile in mehr als 40 Minenräumprogrammen eingesetzt. Das GICHD führte mehrere Ausbildungskurse zum Informationsmanagement und der Informationsbewirtschaftung durch. Die vom GICHD erarbeitete International Mine Action Standards (IMAS), die bei der NATO vor allem für friedensunterstützende Einsätze von Bedeutung sind, wurden überarbeitet.

■ Das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF)

Mit jährlich über 100 Studien und Aktivitäten vor Ort unterstützt das DCAF sicherheits- und verteidigungspolitische Reformprozesse in Transformationsstaaten und trägt damit zu Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen Raum bei. Im Rahmen von PfP-spezifischen Aktivitäten organisierte das DCAF im April zusammen mit dem EDA und der NATO in Tiflis ein hochrangiges sowie ein fachtechnisches Treffen zum Partnerschaftsaktionsplan zum Aufbau von Verteidigungsinstitutionen (PAP-DIB). Ebenso war das DCAF massgeblich an der Organisation und Durchführung eines Workshops zum Thema integriertes Grenzmanagement in Ohrid beteiligt, zusammen mit dem EDA, Mazedonien und Ungarn.

■ International Relations and Security Network (ISN)

Zur Förderung des freien Infor-

mationsflusses mittels moderner Informationstechnologien führte das von der ETH Zürich betriebene ISN zahlreiche Projekte zu Gunsten der Partnerschaft durch. Für das Internet-basierte Planungs- und Managementsystem PRIME, auf dem alle Aktivitäten der Partnerschaft verwaltet werden, wurde der für 2006 vorgesehene Ausbau geplant und vorbereitet. Im Bereich E-Learning wurden die vom ISN mitentwickelten Lösungen zu PfP-Standardprodukten; die entsprechenden Internetkurse werden bei verschiedenen NATO-Institutionen sowie neu auch in einigen nationalen Armeen verwendet.

### Kosten

Die Beteiligung an der Partnerschaft hatte 2005 Kosten im Gesamtbetrag von 4309759 Franken zur Folge, von denen 3861478 auf das VBS und 448281 Franken auf das EDA entfielen.

## Parlamentarische Vorstösse zu den Auslandseinsätzen der Schweizer Armee

Im letzten Jahr wurden dem VBS insgesamt 126 parlamentarische Vorstösse zur Beantwortung zugewiesen. Davon standen die folgenden acht in einem Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Schweizer Armee.

### Motion

Freisinnig-demokratische Fraktion (Burkhalter Didier) vom 1. März 2005

### Titel

Auslandseinsätze der Armee zur Friedensförderung. Grösserer Handlungsspielraum für den Bundesrat

### Inhalt

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung die gesetzlichen Anpassungen zu unterbreiten, die erforderlich sind, um die Modalitäten der Auslandseinsätze der Armee zur Friedensförderung zu beschleunigen und die Bedingungen für diese Einsätze besser den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

### Begründung

Um die Sicherheit der Schweiz gewährleisten zu können, muss über die Landesgrenzen hinausgeschaut werden. Deshalb ist die Teilnahme der Schweizer Armee an Auslandseinsätzen zur Friedensförderung besonders wichtig.

Die schweizerische Gesetzgebung ist in diesem Bereich ziemlich schwerfällig. So ist der Bundesrat zwar zuständig für die Anordnung der Einsätze. Dauert ein Einsatz aber länger als drei Wochen, so muss er vom Parlament genehmigt werden.

Es ist sinnvoll, die in Artikel 66b des Militärgesetzes vorgesehenen Zuständigkeiten des Bundesrates zu klären und zu erweitern.

### Antwort des Bundesrates

Der Bundesrat will die Motion annehmen, denn das Anliegen erscheint ihm auf Grund der bisherigen Erfahrungen als sinnvoll. Er wird deshalb im Rahmen der nächsten Revision des Militärgesetzes Vorschläge unterbreiten, wie das Genehmigungsverfahren für den Friedensförderungsdienst vereinfacht werden kann.

### Frage

Nationalrat Boris Banga (SP/SO) vom 7. März 2005

### Titel

Vorwürfe gegen schweizerische KFOR-Soldaten

### Inhalt

Der «Sonntags-Zeitung» vom 13. Februar 2005 war zu entnehmen, dass ein vom Kommandanten der Kantonspolizei Glarus, Herrn Oberst Roy Kunz, als Experten erstelltes Audit u.a. «erhebliche Führungs- und Ausbildungsprobleme» bei den Swisscoy-Truppen festgestellt habe.

Um was für einen Bericht handelt es sich, und warum wird dieser nicht veröffentlicht?

### Antwort des Bundesrates

Der Untersuchungsrichter des Militärgerichtes VI führte von Dezember 2004 bis Februar 2005 eine vorläufige Beweisaufnahme durch, bei der es darum ging, gegen Misshandlungsvorwürfe eines Angehörigen des österreichischen Bundesheeres gegen Swisscoy-Angehörige zu untersuchen. Dr. iur. Roy Kunz wurde in seiner Funktion als Kommandant der Glarner Kantonspolizei vom Untersuchungsrichter zum Sachverständigen ernannt. Im Gutachten, das er am 17. Januar 2005 abgeliefert hat, kam er zum Ergebnis, dass die Vorgehensweise der Swisscoy-Angehörigen weitgehend korrekt war. Die Ergebnisse der vorläufigen Beweisaufnahme wurden mit einer Pressemitteilung und mit einer Pressedokumentation inklusive einer ausführlichen Zusammenfassung des Schlussberichtes

am 17. Februar 2005 veröffentlicht.

#### Interpellation

Nationalrat Ulrich Schliuer (SVP/ZH) vom 18. März 2005

#### Titel

Vollkostenrechnung für die Auslandengagements von Armee und VBS

#### Inhalt

Ist der Bundesrat in der Lage, zu den Auslandengagements der Schweizer Armee und des VBS eine Vollkostenrechnung vorzulegen?

#### Antwort des Bundesrates

Die Kosten für die Auslandseinsätze der Armee betragen 2004 45,9 Mio. Franken. In diesem Betrag sind ebenfalls die Personalausgaben enthalten.

Um eine Vollkostenrechnung der Auslandseinsätze vorzulegen, müssten sämtliche Ausgaben abgegrenzt und nach Aufwand unterteilt auf die verschiedenen Aufträge bzw. Kostenträger umgelegt werden können.

Im Rahmen des Projektes Neues Rechnungsmodell Bund (NRM) müssen auch die Verwaltungseinheiten des VBS auf den 1. Januar 2007 eine Kosten-Leistungs-Rechnung einführen.

#### Frage

Nationalrat J. Alexander Baumann (SVP/TG) vom 3. Oktober 2005

#### Titel

Köder für Teilnehmer an Auslandseinsätzen der Schweizer Armee

#### Inhalt

Das VBS will in wenigen Jahren dauernd 500 Armeeangehörige im Ausland im Einsatz haben. Die Begeisterungswelle bei den Milizlern scheint sich jedoch in Grenzen zu halten. Das Rekrutierungsprozedere wird deshalb derzeit überarbeitet. Zudem will der Chef der Armee auch das Anreizsystem (z.B. Steuererleichterungen, garantierter Arbeitsplatz nach der Rückkehr usw.) überprüfen lassen. Auslandseinsätze sollen für Berufsmilitär zwingende Karrierebausteine werden.

Was denkt der Bundesrat über die neuen Anlockermittel?

#### Antwort des Bundesrates

Das Armeeleitbild sieht einen möglichen Ausbau der Grundkapazität für die Teilnahme an Fried-

ensförderungseinsätzen bis Bataillonsstärke vor. Der Bundesrat erwartet von der Armee, dass sie in Varianten denkt und verschiedene Optionen prüft, wie die freiwilligen Auslandseinsätze im aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld umgesetzt werden können. Dabei werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, um den betroffenen Angehörigen der Armee ihren Einsatz zu erleichtern. Zu den Lösungsansätzen wird sich der Bundesrat erst äussern, wenn diese vorliegen.

#### Frage

Nationalrat Josef Lang (SGA/ZG) vom 12. Dezember 2005

#### Titel

Viking 05 und friedenszerzwingende Einsätze

#### Inhalt

In der laufenden Partnership-for-Peace-Übung «Viking 05» sind rund 170 Schweizer Armeeangehörigen beteiligt. Diese stehen in Luzern und in Schweden im Einsatz. Das Übungsszenario umfasst sowohl friedenserhaltende als auch für die Schweizer Armee unzulässige friedenszerzwingende Einsätze.

Sind auch Schweizer Armeeangehörige an friedenszerzwingenden Übungseinsätzen beteiligt? Macht es Sinn, sich an einer Grossübung für einen Realeinsatz zu beteiligen, an dem die Schweiz gar nicht mitmachen dürfte?

#### Antwort des Bundesrates

Bei Viking 05 handelt es sich um eine computergestützte Stabsübung ohne Truppenbeteiligung. Zweck dieser Stabsübung ist es, die beteiligten Offiziere mit den in internationalen friedenserhaltenden Operationen üblichen Stabsarbeitsprozessen vertraut zu machen. Das Übungsszenario nimmt Rücksicht auf die politischen Rahmenbedingungen, welche für eine Schweizer Beteiligung an internationalen Einsätzen und an Übungen gemäss Militärgesetzgebung Gültigkeit haben. Im Bereich der friedenszerzwingenden Einsätze sind keine Schweizer Armeeangehörigen eingesetzt.

#### Interpellation

Nationalrat Christian Miesch (SVP/BL) vom 14. Dezember 2005

#### Titel

Ausserparlamentarische Kommission für militärische Einsätze zur internationalen Friedensförderung

#### Inhalt

Die vom Bundesrat eingesetzte Ausserparlamentarische Kommission für Auslandseinsätze der Armee bereitet derzeit zusammen mit der Armeeführung einen Einsatz der Armee im Ausland (Provincial Reconstruction Team) vor.

Zählen Erkundung und Vorbereitung solcher Missionen zu den Aufgaben der Ausserparlamentarischen Kommission? Warum wird die Ausserparlamentarische Kommission privilegiert über derlei geplante Interventionen unserer Armee informiert, und dies noch vor der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK)?

#### Antwort des Bundesrates

Die Armeeführung bereitet keinen Ausbau unserer Präsenz in der International Security Assistance Force (Isaf) in Afghanistan vor. Hingegen haben die verantwortlichen Dienste von VBS und EDA auf Grund der Bedürfnislage Abklärungen über die Möglichkeit einer Verstärkung der schweizerischen Teilnahme an der Isaf vorgenommen.

Die PSO-Kommission wurde während der verwaltungsinternen Abklärungen im Rahmen ihres Mandates konsultiert. Die SiK wurden noch nicht informiert, weil bisher nur verwaltungsinterne Abklärungen stattgefunden haben und der Bundesrat noch nicht darüber befunden hat, dem Parlament ein verstärktes Isaf-Engagement zu beantragen.

#### Anfrage

Nationalrat Josef Lang (GSA/ZG) vom 14. Dezember 2005

#### Titel

Militäreinsatz in Afghanistan

#### Inhalt

Im Zusammenhang mit einem möglichen Armeeeinsatz im nordafghanischen Kunduz stellen sich verschiedene Fragen.

Ist es die Aufgabe der Schweiz, mit einem solchen Truppeneinsatz die USA in ihrer fragwürdigen «Enduring Freedom»-Kriegsführung zu entlasten und zu unterstützen?

#### Antwort des Bundesrates

Bisher sind seitens des VBS und des EDA ausschliesslich Abklärungen über die Möglichkeit einer allfälligen Verstärkung der schweizerischen Teilnahme an der UNO-mandatierten International Security and Assistance Force (Isaf) in Afghanistan sowie deren Chancen

und Risiken unternommen worden.

Die Schweiz ist auf Grund des Bundesbeschlusses vom 10. Juni 2003 bereits heute beim Provincial Reconstruction Team (PRT) Kunduz mit drei Armeeangehörigen engagiert. Armeeführung und VBS planen keinen Einsatz in Kunduz, der den bisherigen persönlichen Beitrag am PRT unter deutscher Führung übersteigt.

#### Motion

Nationalrat Josef Lang (SGA/ZG) vom 15. Dezember 2005

#### Titel

Kein Schweizer Truppeneinsatz in Afghanistan

#### Inhalt

Der Bundesrat soll auf den beabsichtigten Truppeneinsatz in Afghanistan verzichten – mindestens so lange, bis die zuständigen Kommissionen und das Parlament über einen solchen Einsatz diskutiert und befunden haben.

#### Begründung

Es ist unsinnig und undemokratisch, irgendwelche militärischen *Faits accomplis* zu schaffen, bevor eine Eskalation der Auslandseinsätze, und das ausserhalb Europas, auf Grund einer mittel- und längerfristigen Strategie ausdiskutiert und vom Parlament beschlossen worden ist.

Die Schweiz kann in diesem kriegszerstörten Land Gescheiteres tun. Beispielsweise kann sie ihr Know-how stärker zur Verfügung stellen für den Aufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen, Schulen, Hochschulen, Spitälern und anderer dringend benötigter Einrichtungen.

#### Antwort des Bundesrates

Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Es trifft nicht zu, dass die Armeeführung und das VBS konkrete Vorbereitungen für einen PRT-Einsatz im nordafghanischen Kunduz treffen. Bisher sind verwaltungsintern ausschliesslich Abklärungen über die Möglichkeit einer Verstärkung der schweizerischen Teilnahme an der UNO-mandatierten International Security and Assistance Force (Isaf) in Afghanistan unternommen worden, die einen Entscheid in keiner Weise präjudizieren. Der Bundesrat wird die zuständigen Kommissionen beider Räte bzw. das Parlament rechtzeitig informieren, falls er beabsichtigt, das schweizerische Isaf-Engagement auszubauen. ■